

Parlamentarische Staatssekretärin Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr.87/02.06.2017

Liebe Leserinnen und Leser,

der verheerende Anschlag in einem stark gesicherten Viertel in der Afghanischen Hauptstadt Kabul hat weltweit für Entsetzen gesorgt. Um die 400 Verletzte und bislang 90 Tote, darunter auch ein afghanischer Wachmann der Deutschen Botschaft, zeigen auf schreckliche Weise, dass es islamistischen Terroristen gelingt, die bislang als hinreichend stabil geltenden Regionen des Landes ins Visier zu nehmen. Jenseits der Trauer und Verzweiflung der Angehörigen muss geprüft werden, inwieweit die afghanische Regierung und ihre Behörden die Lage vor Ort kontrollieren können.

Deshalb ist es vernünftig und richtig, dass die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern die Sicherheitslage in Afghanistan neu beurteilt. Die Neubewertung wird vom zuständigen Auswärtigen Amt in enger Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium erfolgen. Dies ist u. a. auch für die die weitere Anwendung des Asylrechts nach Maßgabe unseres Grundgesetzes wichtig. Bis dahin erfolgt notwendigerweise eine weitgehende Aussetzung von Sammelabschiebungen nach Afghanistan. 2016 wurden 67 Afghanen zurückgeführt. Dies zeigt, dass Mitnichten von wahllosen Abschiebungen die Rede sein kann. Hinsichtlich des Umgangs mit afghanischen Straftätern und Gefährdern sind sich Bund und Länder einig, dass diese nach sorgfältiger Einzelfallprüfung wie bisher zurückgeführt werden können. Dies gilt auch für Asylsuchende, die ihre Identität gegenüber deutschen Behörden verschleiern oder die Zusammenarbeit verweigern.

2016 sind zudem 3.300 Afghanen freiwillig und mit finanzieller Unterstützung zurückgekehrt. Die freiwillige Rückreise wird auch weiterhin ermöglicht. Viele von ihnen sind nach ihrem Aufenthalt in Deutschland gut qualifiziert. Afghanistan hat nur eine Zukunft, wenn junge Menschen ihr Heimatland nicht aufgeben. Deutschland wird dafür auch künftig seinen umfangreichen Beitrag zur Sicherheit und Aufbauhilfe leisten.

Mit freundlichen Grüßen Ihre

hunck Walue hour



Impressum Annette Widmann-Mauz MdB Parlamentarische Staatssekretärin Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon: 030/227 –77217 Telefax: 030/227—76749 annette.widmann-mauz@bundestag.de



Parlamentarische Staatssekretärin Wahlkreisabgeordnete Tübingen



Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 87/02.06.2017

Aktuelles

Bundestag beschließt Betriebsrentenstärkungsgesetz

Viele Geringverdiener können neben der gesetzlichen Rente keine kapitalgedeckte Zusatzrente aufbauen. Die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Neuerungen bei den Betriebsrenten sollen die zusätzliche Altersversorgung für untere Einkommensklassen attraktiver machen, erklärt die CDU-Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit Annette Widmann-Mauz MdB. "Nach intensiven Verhandlungen hat sich die Große Koalition auf das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz geeinigt, um vor allem Geringverdienern den Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge zu ermöglichen. Dies gelingt dank staatlicher Zuschüsse für Unternehmen, die ihre Mitarbeiter freiwillig beim Aufbau einer Betriebsrente unterstützen. Bei Einkommen bis 2.200 Euro wird der Arbeitgeberzuschuss von bis zu 480 Euro künftig mit jährlich 144 Euro vom Fiskus mitfinanziert. Einen Teil des Zuschusses kann der Arbeitgeber mit der Lohnsteuer verrechnen. Damit lohnt sich die Betriebsrente für Arbeitnehmer und Betrieb", erläutert die Abgeordnete.

Mit neuen Tarifverträgen und Anpassungen für nicht tarifgebundene Betriebe wird den Unternehmen ermöglicht, alle Beschäftigten in das Betriebsrentensystem einzubeziehen. Zugleich wird der Arbeitgeber von der Haftung für die Betriebsrente entbunden. Vielmehr vereinbart dieser für die Arbeitnehmer eine Zielrente, so dass bei der Anlage des Kapitals mehr Möglichkeiten als bei einer Ga-

rantierente genutzt werden können, um die Rendite zu erhöhen. Auch bei der Riesterrente wurden wichtige Verbesserungen erzielt. Widmann-Mauz MdB: "Der staatliche Förderbetrag für einen Riester-Vertrag wird auf 175 Euro jährlich angehoben. Wer selbst im Jahr mindestens 60 Euro einzahlt, kann diese Förderung nutzen und mit dem 480 Euro-Zuschuss aus der Betriebsrente ergänzen." Eine starke Verbesserung sieht Widmann-Mauz MdB bei den neuen Regelungen zu den Freibeträgen in der Grundsicherung: "Bislang haben Arbeitnehmer mit geringem Einkommen auch deswegen jede Form von zusätzlicher Altersversorgung gemieden, weil sie davon ausgehen mussten, dass später alle Einnahmen auch eine Zusatzrente - auf die Grundsicherung angerechnet würden. Das ändert sich nun: Alles, was jemand freiwillig an zusätzlicher Altersversorgung angespart hat und was zu einer monatlichen ausgezahlten Zusatzrente führt, wird künftig mit mindestens 100 Euro und maximal 202 Euro von der Anrechnung auf die Grundsicherung freigestellt."



(Foto: CDU/Christiane Lang)



Parlamentarische Staatssekretärin Wahlkreisabgeordnete Tübingen



Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 87/02.06.2017

Aktuelles

Zufrieden ist Widmann-Mauz MdB mit der Lösung bei der Anrechnung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, wenn die Betriebsrente im Alter bezogen wird. "Künftig werden die bei einer Entgeltumwandlung in der Ansparphase auf Seiten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers eingesparten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in voller Höhe auf das Betriebsrentenkonto fließen. Vergleichsrechnungen haben gezeigt, dass das Einsparen der vollen Beiträge in der Ansparphase und die Verbeitragung in der Rentenphase die finanziell günstigere Regelung ist", bestätigt Widmann-Mauz MdB.

Politisches Berlin lockt

Bei sogenanntem "Kaiserwetter", wie der Berliner zu sagen pflegt, reisten in dieser Woche 50 Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis der Bundestagsabgeordneten Annette Widmann-Mauz MdB nach Berlin. Die Besucher aus Rottenburg, Ammerbuch, Bisingen und Rangendingen erkundeten von Montag bis Donnerstag bei schönstem Sonnenschein die politische Seite der Bundeshauptstadt. So standen u. a. ein Informationsgespräch im Bundesinnenministerium, eine politische Stadtrundfahrt und der Besuch einer Plenarsitzung auf dem Programm.

Zudem konnten sich die Gäste bei persönlichen Gesprächen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB austauschen und zu aktuellen Themen diskutieren sowie vielerlei Details zur Arbeit einer Bundestagsabgeordne-

ten erfahren. Zum Abschluss des Programms besuchte die Gruppe die Gedenkstätte Sachsenhausen bei Berlin, bevor es dann mit dem Zug wieder in die Heimat ging.



(Foto: Bundesregierung / Arge GF-BT GbR)



(Foto: CDU/Christiane Lang)



Parlamentarische Staatssekretärin Wahlkreisabgeordnete Tübingen



Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 87/02.06.2017

Aktuelles

Bundestag beschließt Personaluntergrenzen für Krankenhäuser

Mit großer Mehrheit hat der Deutsche Bundestag den Weg für verbindliche Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern freigemacht. Damit setzt das Bundesgesundheitsministerium eine wichtige Maßnahme zur wirksamen Entlastung des dortigen Pflegepersonals um, berichtet die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz MdB.

"Nicht nur aus meinen regelmäßigen Vor-Ort Terminen am Uniklinikum Tübingen weiß ich um die großen Arbeitsbelastungen, denen das Pflegepersonal auf den Stationen ausgesetzt ist. Für das Wohl und die Sicherheit der Patienten sind gute und zumutbare Arbeitsbedingungen für die Fach- und Pflegekräfte ein wesentlicher Faktor. Deshalb hat der Bundestag den Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft nun gesetzlich verpflichtet, bis zum 30. Juni 2018 verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen für solche Krankenhausbereiche festzulegen, in denen dies aus Gründen der Patientensicherheit besonders notwendig ist. Dies betrifft vor allem Intensivstationen und Nachtdienste, wo jederzeit kritische Situationen auftreten können. Die mit der Umsetzung verbundenen Fristen zeigen, wie ernst es der Bundesregierung um eine wirksame Personalentlastung ist. Sollte bis Ende Juni 2018 keine Vereinbarung zustande kommen, wird das Bundesministerium für Gesundheit bis zum 31. Dezember 2018 im Wege einer Rechtsverordnung selbst Regelun-

gen treffen", verdeutlicht Widmann-Mauz MdB die Pläne aus ihrem Ministerium.

Neben der angekündigten Personaluntergrenze wird auch der Pflegezuschlag für Krankenhäuser erhöht. Zum Aufbau einer guten pflegerischen Versorgung wird dieser ab 2019 von bisher 500 Millionen Euro auf bis zu 830 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Die Mittel kommen vor allem jenen Krankenhäusern zugute, die bereits über eine ausreichende Personaldecke verfügen. "Gemäß dem Motto "Qualität zahlt sich aus" schaffen wir mit den Pflegezuschlägen Anreize, damit Krankenhäuser stärker in gut geschulte und ausreichende Zahl an Pflegekräften investieren. Soweit die Pflegepersonaluntergrenzen zu Mehrkosten führen, die nicht bereits anderweitig finanziert sind, können auch krankenhausindividuelle Zuschläge vereinbart werden." Nach der erforderlichen Zustimmung des Bundesrates soll das Gesetz noch im Sommer 2017 in Kraft treten.





Parlamentarische Staatssekretärin Wahlkreisabgeordnete Tübingen



Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 87/02.06.2017

Aktuelles

Wichtiger Impuls für regionalen Breitbandausbau – Bund überreicht Förderbescheid für Landkreis Tübingen

Die Bundesregierung hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bis 2018 soll eine flächendeckende Versorgung Deutschlands mit Breitband erreicht und "weiße Flecken" bei der Versorgung mit schnellem Internet geschlossen werden. Die Bundestagsabgeordnete und Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB hatte bei allen Bürgermeistern und den beiden Landräten des Wahlkreises Tübingen-Hechingen persönlich dafür geworben, die seit 2015 zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes für den beschleunigten Breitbandausbau zu nutzen.

Widmann-Mauz MdB: "Nachdem bereits der Zollernalbkreis einen Planungszuschuss zur Prüfung von Ausbauoptionen erhalten hat, freue ich mich sehr, dass auch der Landkreis Tübingen mit 50.000 Euro zur Förderung von Beraterleistungen für ein regionales Breitbandprojekt unterstützt wird. Dass der Bescheid im Rahmen einer Feierstunde im Bundesverkehrsministerium von meinem Amtskollegen dem Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann MdB übergeben wird, unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung dem beschleunigten Breitbandausbau bemisst."

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Richtlinie zur "Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" ist die Versorgung von ländlichen Gewerbegebieten mit hochmodernen Glasfasernetzen. Hier setzt auch der Landkreis Tübingen

an, der gemeinsam mit den örtlichen Kommunen bislang unterversorgte Gewerbegebiete mit schnellem Breitband ausstatten und den zumeist mittelständischen Unternehmen dadurch bessere Standortbedingungen bieten möchte. Annette Widmann-Mauz MdB tauschte sich im Vorfeld der Antragstellung intensiv mit Landrat Joachim Walter und seinem zuständigen Planungsreferat aus, damit möglichst alle Förderkriterien erfüllt werden.



(Foto v.l.: Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB, Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann MdB, 1. Landesbeamter des Landkreises Tübingen Hans-Erich Messner, Christa Hintermair (Referat für Strukturförderung im Landratsamt Tübingen))



Parlamentarische Staatssekretärin Wahlkreisabgeordnete Tübingen



Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 87/02.06.2017

Aktuelles

"Die bewährte Zusammenarbeit zwischen Bund, Landkreis und Kommunen hat sich wieder einmal ausgezahlt und ich beglückwünsche den ersten Landesbeamten Hans-Erich Messner, der mit einem dicken Förderscheck zurückkehrt, um die Planungsarbeiten zügig durchzuführen und damit Arbeitsplätze in der Region langfristig zu sichern", erklärt die Abgeordnete, die bei der feierlichen Übergabe in Berlin teilnahm.



Das Bundesförderprogramm, durch das Beratungsleistungen und Infrastrukturmaßnahmen zum Breitbandausbau unterstützt werden, läuft seit Ende Oktober 2015. Nach einer nochmaligen Erhöhung des Förderetats stehen dem zuständigen Bundesverkehrsministerium insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung, um den deutschlandweiten Breitbandausbau mit Verbindungen mit 50 Mbit pro Sekunde bis 2018 realisieren zu können.

Übertragungswege nachvollziehen, Infektionsschutz verbessern

Die epidemiologische Überwachung übertragbarer Krankheiten soll künftig zeitgemäßer werden. So

wurde in dieser Woche in 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag abschließend zum Gesetzentwurf über die Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten beraten. Dies beinhaltet die Einführung eines elektronischen Melde- und Informationssystems für übertragbare Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz und soll bis spätestens 2021 umgesetzt werden.



Damit werden sowohl die Chancen der Digitalisierung bei der Bekämpfung von Infektionen genutzt als auch der Öffentliche Gesundheitsdienst entlastet. Zudem wird die Zusammenarbeit der Bundes- und Länderbehörden weiter verbessert, um in Zukunft bei einem Krankheitsausbruch noch schneller reagieren zu können. So werden etwa die Meldepflichten bei Krankenhausinfektionen erweitert oder auch Qualitätsanforderungen für Wasser, das in so genannten Naturbädern zum Schwimmen oder Baden bereitgestellt wird, festgelegt. Ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einem schnelleren und effektiveren Infektionsschutz!



Parlamentarische Staatssekretärin Wahlkreisabgeordnete Tübingen



Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 87/02.06.2017

Aktuelles

Verbot von Kinderehen in Deutschland

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen wurde vom Deutschen Bundestag in 2./3. Lesung abschließend beraten. Die geltende Rechtslage wird mit dem Gesetz deutlich verschärft.

Die Vorsitzende der Frauen Union der CDU Annette Widmann-Mauz MdB betont, dass Kinderehen im krassen Gegensatz zum Kindeswohl stehen. Mädchen und jungen Frauen wird so die Chance auf eine selbstbestimmte eigenverantwortliche Lebensgestaltung genommen. Die Frauen Union der CDU hatte bereits im vergangenen Sommer, als erste Zahlen über die Zunahme von Kinderehen in Deutschland bekannt wurden, ein umfassendes Konzept für ein Verbot von Kinderehen und den Schutz der Minderjährigen vorgestellt. Von Anfang an stand für uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt, betonte Annette Widmann-Mauz.



Der jetzt mit den Koalitionspartnern gefundene Kompromiss soll Minderjährige besser schützen und Rechtsklarheit schaffen. In Deutschland können in Zukunft nur noch Volljährige eine Ehe ein-

gehen. Das Ehemündigkeitsalter wird ausnahmslos von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Kinderehen verbietet ausdrücklich auch eheähnliche religiöse oder traditionelle Rituale oder Verträge mit Kindern und Jugendlichen. Zuwiderhandlungen werden mit empfindlichen Bußgeldern bestraft. Wir werden auch die Umsetzung des Gesetzes mit Blick auf den Schutz der Betroffenen aufmerksam begleiten.

Tag der Organspende

Unter dem Motto "Richtig. Wichtig. Lebenswichtig." findet am 03. Juni 2017 in Erfurt der bundesweite Tag der Organspende statt. Mit einem Organspendeausweis halten Sie ihre persönliche Entscheidung fest und können im Ernstfall Leben retten!





Parlamentarische Staatssekretärin Wahlkreisabgeordnete Tübingen



Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 87/02.06.2017

Aktuelles

Tübinger Nachwuchspolitikerin im Deutschen Bundestag

Mit den Augen eines Abgeordneten: Vom 27. bis 30. Mai 2017 fand im Deutschen Bundestag die Parlaments-Simulation "Jugend und Parlament" statt. 315 Jugendliche aus ganz Deutschland, die von Mitgliedern des Bundestages nominiert wurden, haben in einem Planspiel das parlamentarische Verfahren nachgestellt. Darunter war auch die 19-jährige Tübinger Studentin Clara Thier, die von der Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB persönlich ausgewählt wurde. Die Parl. Staatssekretärin unterstützt regelmäßig Aktionen, Initiativen und Projekte, die sich an junge Politikinteressierte richtet. "Frau Thier hat bereits ein Jahr Freiwilligendienst in Indien und ein Praktikum im Bundestag absolviert, engagiert sich bei Amnesty International und ist Mitglied im Debattierclub. Das hat mich sehr beeindruckt.", so Widmann-Mauz MdB. In einem persönlichen Gespräch tauschte sie sich mit der Studentin zu der spannenden Gesetzgebungs-Simulation und zur Arbeit einer Bundestagsabgeordneten aus.

Widmann-Mauz MdB: "Ich freue mich sehr, dass das Projekt jedes Jahr so viel Anklang und reges Interesse findet. Besonders jungen Menschen wird ein gewisses Desinteresse an Politik nachgesagt. Planspiele wie dieses und andere Aktionen zeigen, dass das nicht der Fall sein muss. "Jugend und Parlament" bietet eine ganz besondere Möglichkeit, den Prozess der Gesetzgebung hautnah zu erleben. Auf diese Weise können die Teilnehmer nachvollziehen, welchen Weg ein Gesetz vom Entwurf bis

zur Verabschiedung durchlaufen muss. Darüber hinaus ist das Planspiel eine tolle Chance, die Lust junger Menschen am Argumentieren und ihre rhetorische Fähigkeiten zu stärken sowie sie für die parlamentarische Arbeit zu begeistern. Mit ihren Vorkenntnissen durch das Studium der Politikwissenschaften in Tübingen hat Frau Thier die besten Voraussetzungen, grundlegende Abläufe unseres demokratischen Staates nachzuempfinden."



(Foto: Clara Thier mit der Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB)

Debattiert wurde im diesjährigen "Jugend und Parlament"-Planspiel unter anderem zu Themen wie die Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz, die Einführung bundesweiter Volksabtimmungen oder auch die Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft.



Parlamentarische Staatssekretärin Wahlkreisabgeordnete Tübingen



Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 87/02.06.2017

Aktuelles

Die teilnehmenden Jugendlichen sind zwischen 17 bis 20 Jahren alt. Bei einer abschließenden Debatte im Plenarsaal sind 48 Redner aus allen fiktiven Spielfraktionen ans Pult getreten und versuchten, Mehrheiten für ihre politischen Anliegen zu gewinnen. Anschließend konnten die Teilnehmer mit den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen diskutieren, wie realitätsgetreu "Jugend und Parlament" die parlamentarische Arbeit darstellt.

"Die parlamentarische Arbeit von uns Bundestagsabgeordneten ist sehr vielseitig. Landesgruppen, Fraktionen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse – all das hat Frau Thier in den vier Tagen in Berlin erleben können. Ich hoffe, Sie hatte lehrreiche, spannende und vielfältige Tage im Bundestag und hat durch ihre Rolle und Erfahrungen als Neu-Abgeordnete Lust auf Politik bekommen!", so die Parlamentarische Staatssekretärin.

Krebsbekämpfung weiterentwickeln

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) begründete gemeinsam mit der Deutschen Krebsgesellschaft, der Deutschen Krebshilfe und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren im Jahr 2008 den Nationalen Krebsplan. Auf der 2. Nationalen Krebskonferenz in dieser Woche in Berlin, wurde gemeinsam mit Vertretern aus Medizin, Politik und Krankenkassen Bilanz zum Krebsplan gezogen und Ausblick auf die künftigen Herausforderungen und Perspektiven der Krebsbekämpfung gegeben. Die Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit und Bundestagsabgeordnete Annette Widmann-Mauz MdB gab bei der Konfe-

renz einen Überblick zu dieser stets gegenwärtigen Thematik. Klar ist: Dank bedeutender Fortschritte bei Diagnostik, Therapie und Forschung haben sich die Überlebenschancen und die Lebensqualität krebskranker Menschen in den letzten 40 Jahren stark verbessert. Doch noch immer erkranken jährlich rund 483.000 Menschen in Deutschland neu an Krebs, ca. 224.000 Betroffene versterben daran.



(Foto: Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB beim 2. Nationalen Krebskongress)

Mit beispielsweise der Förderung von Musterlehrplänen für Pflegeberufe durch das BMG und der Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und registergesetzes (KFRG) konnten im Rahmen des Plans bedeutende Meilensteine für die Weiterentwicklung der onkologischen Versorgung gelegt werden. Es gilt, den Krebsplan gemeinsam weiter auszubauen und somit die Versorgung und Betreuung der Patienten noch effektiver zu gestalten. Dabei spielt die gemeinsame, partizipative Entscheidungsfindung von Behandelnden und Erkrankten in der Onkologie eine entscheidende Rolle.



Parlamentarische Staatssekretärin Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Optimismus



Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 87/02.06.2017

Aktuelles

deutscher Exportunternehmen nimmt weiter zu

Ungeachtet der internationalen Kritik am deutschen Exportüberschuss ist die Stimmung unter den deutschen Exporteuren ungebrochen optimistisch. Wie die Umfragen des ifo Instituts bezüglich der deutschen Exportentwicklung im Mai ergaben, stiegen die Erwartungen für weiteres Exportwachstum auf den höchsten Stand seit Januar 2014. Fast alle Branchen rechnen demzufolge mit einem Anstieg ihrer Exporte. Insbesondere die Unternehmen der Bekleidungsindustrie und im Maschinenbau zeigen sich äußerst optimistisch. Der Index für Maschinenbauunternehmen stieg sogar auf den höchsten Wert seit Februar 2011. Die Berechnungen des ifo Instituts zu Exporterwartungen basieren auf ca. 2.700 monatlichen Meldungen von Unternehmen im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes. Diese werden gebeten, ihre Exportprognosen für die nächsten drei Monate mitzuteilen.

(Quelle: Leibnizinstitut für Wirtschaftsforschung ifo)



Daten & Fakten

Mehrheit der Jugendlichen vertraut auf klassische Nachrichtenguellen

Ergebnissen der Kinder- und Jugendstudie des Digitalverbandes bitkom zufolge nutzen 70 Prozent der zehn- bis 18-Jährigen das Fernsehen, um sich über aktuelle Nachrichten zu informieren. Darauf folgt auf Platz zwei, mit 47 Prozent, das unter Jugendlichen oftmals vergessen geglaubte Radio. Den dritten Platz teilen sich Soziale Netzwerke wie Twitter oder Facebook mit den Printmedien (je 34 Prozent). Insgesamt geben 89 Prozent der zehn- bis 18-Jährigen an, sich über die weltweite Nachrichtenlage zu informieren. Die Umfrage zeigt, dass die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen weiter auf klassische Medien vertraut, wenn es um das aktuelle Tagesgeschehen geht. Internetrecherche betreiben Jugendliche hingegen vor allem bei den Themen Musik, Schule bzw. Ausbildung sowie Serien und Filme.

(Quelle: Digitalverband bitkom)



www.facebook.com/widmannmauz



www.twitter.com/AWidmannMauz

